

DSC USD BOND FUND,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

ANLAGEBERATER

Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des DSC USD Bond Fund, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2025 vorzulegen:

Per 30. April 2025 ergibt sich für die ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A1PBN7)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1PBP2)	Ausschüttungs- tranche Währungsgesichert (AT0000A1PCG9)	Ausschüttungs- tranche Währungsgesichert Ausland (AT0000A1PCH7)
	in USD	in USD	in CHF	in CHF
Volumen	538.254,01	36.851.497,45	545.685,84	8.459.977,34
Umlaufende Anteile	455	35.208	585	10.682
Rechenwert je Anteil	1.182,97	1.046,67	932,79	791,98

Ausschüttungstranche USD (AT0000A1PBN7)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt USD 2,1666 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf USD 2,1666 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von USD 2,1666 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	USD	517.481,25	1.101,02
2023/2024	USD	509.791,17	1.120,42
2024/2025	USD	538.254,01	1.182,97

Ausschüttungstranche USD Ausland (AT0000A1PBP2)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt USD 22,9215 je Anteil und wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von USD 2,2808 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	USD	63.885.450,48	1.011,10
2023/2024	USD	59.694.113,97	1.007,42
2024/2025	USD	36.851.497,45	1.046,67

Ausschüttungstranche CHF Währungsgesichert (AT0000A1PCG9)

Für das Rechnungsjahr 2024/2025 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	627.163,46	943,10
2023/2024	CHF	613.186,49	922,08
2024/2025	CHF	545.685,84	932,79

Ausschüttungstranche CHF Währungsgesichert Ausland (AT0000A1PCH7)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 19,0798 je Anteil und wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,2476 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	11.324.889,73	845,20
2023/2024	CHF	10.415.379,67	805,08
2024/2025	CHF	8.459.977,34	791,98

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.465.506
Davon variable Vergütung:	EUR	679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

DSC USD BOND FUND

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2025

Entwicklung der Kapitalmärkte

Finanzmärkte navigierten 2024/2025 durch ein Meer der Unsicherheit und Divergenz

Das Finanzjahr 2024/2025 war von anhaltender Unsicherheit und einer zunehmend divergenten Wirtschaftsentwicklung geprägt. Während die Inflation weltweit tendenziell nachließ, blieben geopolitische Spannungen und insbesondere die Unsicherheit über die zukünftige Handelspolitik bestimmende Faktoren. Dennoch zeigten sich die Finanzmärkte insgesamt widerstandsfähig, gestützt durch eine robuste US-Wirtschaft und die Erwartung geldpolitischer Lockerungen in einigen Regionen.

Divergentes Wachstum und hartnäckige Dienstleistungsinflation prägten die Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft expandierte im Berichtszeitraum moderat, wobei die OECD und der IWF für das Kalenderjahr 2025 ein globales Wachstum von etwa 3,1-3,3 % prognostizieren, ein Wert, der unter dem historischen Durchschnitt liegt. Dieses Gesamtbild verdeckte jedoch deutliche regionale Unterschiede: Die US-Wirtschaft erwies sich weiterhin als erstaunlich robust, getrieben von starker Binnennachfrage und unterstützenden fiskalischen Maßnahmen. Demgegenüber blieb die Konjunkturdynamik in der Eurozone und in China verhaltener. Die Eurozone kämpfte mit strukturellen Herausforderungen und den Auswirkungen erhöhter Energiepreise aus der Vorperiode, während China mit Problemen im Immobiliensektor und einer gedämpften Konsumnachfrage konfrontiert war, trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen.

Die Inflation setzte weltweit ihren Rückgang fort, erreichte jedoch in vielen Industrieländern die Zielmarken der Zentralbanken noch nicht vollständig. Insbesondere die Dienstleistungsinflation, eng gekoppelt an die Lohnentwicklung in angespannten Arbeitsmärkten, erwies sich als hartnäckig. Die Kerninflation, vor allem in den USA, blieb längerfristig über den Zielwerten. In der Schweiz hingegen präsentierte sich das Inflationsbild gänzlich anders: Die Teuerungsraten bewegten sich nahe der Nulllinie, was die Schweizerische Nationalbank (SNB) zu einer deutlich anderen geldpolitischen Reaktion veranlasste.

Geldpolitik im Spannungsfeld von Inflation und Wachstum – Handelspolitik als Unsicherheitsfaktor

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war von erhöhter Vorsicht und zunehmender Divergenz gekennzeichnet. Die US-Notenbank FED hielt angesichts persistenter Inflationsdaten und eines starken Arbeitsmarktes ihre Zinsen länger auf einem restriktiven Niveau als ursprünglich erwartet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hingegen begann mit einer graduellen Lockerung ihrer Geldpolitik, um die schwächelnde Konjunktur zu stützen.

Die SNB vollzog im Berichtszeitraum mehrere deutliche Zinssenkungen, um einer Deflation entgegenzuwirken und den zeitweise starken Franken zu dämpfen. Im Juni 2024 wurde der Leitzins auf 1,25 % gesenkt, im September auf 1,0 %, im Dezember auf 0,5 % und schließlich im März 2025 auf 0,25 %.

US-Wahlen und Zölle prägten die Märkte – SNB agierte proaktiv

Zu den prägendsten Ereignissen des Berichtsjahres zählten die US-Präsidentenwahlen im November 2024, aus denen die Republikaner als Sieger hervorgingen und die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses errangen. Der designierte Präsident kündigte weitreichende wirtschaftspolitische Maßnahmen an, darunter die umfassende Einführung von Zöllen, Deregulierungen und Steuersenkungen, was die Unsicherheit an den Märkten kurzfristig erhöhte, aber auch Hoffnungen auf wirtschaftliche Impulse in den USA weckte. Die anhaltende Debatte und die konkrete Ausgestaltung der US-Handelspolitik blieben ein dominierendes Thema. Trotz dieser komplexen Gemengelage zeigten sich die Finanzmärkte bemerkenswert widerstandsfähig. Insbesondere die Aktienmärkte in den USA profitierten von robusten Unternehmensgewinnen und der Erwartung einer weiterhin starken Binnennachfrage. Anleihemärkte erhielten generell Unterstützung durch die Aussicht auf global sinkende Zinsen.

Das Finanzjahr 2024/2025 war somit geprägt von der Notwendigkeit, durch ein Umfeld erhöhter Unsicherheit und divergierender Wirtschaftstrends zu navigieren. Die Stärke der US-Wirtschaft und die proaktive Geldpolitik der SNB waren wichtige Ankerpunkte, während handelspolitische Spannungen und geopolitische Risiken die globale Konjunktur weiterhin maßgeblich beeinflussten.

Anlagestrategie des Fonds

Im DSC USD Bond Fund wird die aktive renditeoptimierte Anlagestrategie von Dreyfus Banquiers implementiert. Investiert wird vorwiegend in USD-Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating, welche um oder unter Pari notieren. In Ausnahmefällen können ebenfalls Investitionen in interessante Obligationen mit Potential für ein Rating-Upgrade in den Investment Grade Bereich getätigt werden. Der Fonds ist breit diversifiziert. Die Zinsrisiken werden im Rahmen eines rigorosen Risikomanagements gesteuert. Dabei können Zinsderivate zur Veränderung der Duration eingesetzt werden.

Der Anlageprozess verbindet einen Top-Down mit einem Bottom-Up-Ansatz. Das Investmentkomitee definiert top-down die Zielduration auf Basis eines von Dreyfus Banquiers entwickelten Indikators, der die Nachfrage nach Regierungsanleihen durch ein Bündel von makroökonomischen und finanzmarktspezifischen Faktoren erklärt. Die Schuldnerauswahl findet bottom-up durch die Manager der Bond Funds statt. Im Rahmen dieser Auswahl spielen fundamentale Kreditanalyse, Liquidität und relative Bewertung eine zentrale Rolle.

Die Performance betrug im Berichtszeitraum für die beiden USD-Tranchen über 6 % und

rund 1,1 % für die beiden CHF Tranchen. Am Ende des Berichtszeitraums betrug die Bruttorendite auf Verfall 4,1 %, die durchschnittliche Restlaufzeit 2,2 Jahre und die modifizierte Duration 1,9.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC USD Bond Fund

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in USD
Ausschüttungsanteil AT0000A1PBN7	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.120,42
Ausschüttung am 01.07.2024 von USD 7,1527 je Anteil	
entspricht 0,006346 Anteilen	0,006346 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.182,97
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in USD: 1.127,09)	1.190,48
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	6,25%
Nettoertrag pro Anteil	70,06
	2024/2025 in USD
Ausschüttungsanteil AT0000A1PBP2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.007,42
Ausschüttung am 01.07.2024 von USD 24,3799 je Anteil	
entspricht 0,024489 Anteilen	0,024489 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.046,67
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in USD: 995,53)	1.072,30
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	6,44%
Nettoertrag pro Anteil	64,88

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC USD Bond Fund

2. Fondsergebnis

		2024/2025 in USD
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	1.992.145,57	
Dividenderträge	0,00	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	1.992.145,57
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-350.898,79	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.810,11	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-974,97	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-54.428,39	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-414.112,26
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.578.033,31
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	244.602,55	
derivate Instrumente	2.962.315,31	
Realisierte Kursgewinne gesamt		3.206.917,86
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.092.069,93	
derivate Instrumente	-2.718.442,20	
Realisierte Kursverluste gesamt		-3.810.512,13
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-603.594,27
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		974.439,04
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	838.096,15	
unrealisierte Verluste	2.799.577,08	
		3.637.673,23
Ergebnis des Rechnungsjahres		4.612.112,27
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-327.815,11	
Ertragsausgleich		-327.815,11
Fondsergebnis gesamt		4.284.297,16

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 1.145,37.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 3.034.078,96

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC USD Bond Fund

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2024/2025 in USD
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	72.309.945,01
Ausschüttung am 18.06.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1PCG9)	0,00
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1PBN7)	-3.254,48
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1PCH7)	-322.018,54
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1PBP2)	-1.419.422,16
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	7.792.917,14
Rücknahme von Anteilen	-34.657.273,55
Ertragsausgleich	327.815,11
	-26.536.541,30
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	4.284.297,16
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	48.313.005,69

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von USD 646.623,93 wird ein Betrag von USD 1.055.214,02 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2025

Fonds: DSC USD Bond Fund
 ISIN: AT0000A1PCG9,AT0000A1PBN7,AT0000A1PCH7,AT0000A1PBP2,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN US DOLLAR								
US00206RGQ92	4,3000 AT + T 2030	USD	502.000			99,185894	497.913,19	1,03
US00206RKH48	2,2500 AT + T 20/32	USD	500.000			84,933040	424.665,20	0,88
US0028248F69	3,7500 ABBOTT LABS 16/26	USD	208.000			99,810555	207.605,95	0,43
US00287YAQ26	3,6000 ABBVIE 15/25	USD	500.000			99,960142	499.800,71	1,03
US00287YAY59	3,2000 ABBVIE 16/26	USD	1.000.000			98,944479	989.444,79	2,05
US00507VAK52	3,4000 ACTIVISION BLIZZ. 17/26	USD	500.000			98,492110	492.460,55	1,02
US02079KAH05	0,4500 ALPHABET 20/25	USD	1.000.000			98,867684	988.676,84	2,05
US02209SAU78	2,6250 ALTRIA GROUP 16/26	USD	1.000.000			97,466691	974.666,91	2,02
US031162CJ71	2,6000 AMGEN 16/26	USD	1.000.000		500.000	97,888557	978.885,57	2,03
US032654AN54	3,5000 ANALOG DEVICES 16/26	USD	500.000		500.000	99,056876	495.284,38	1,03
US037833BZ29	2,4500 APPLE 16/26	USD	1.000.000			98,239273	982.392,73	2,03
US037833DY36	1,2500 APPLE 20/30	USD	1.000.000		500.000	86,493399	864.933,99	1,79
US046353AL27	3,3750 ASTRAZENECA PLC 15/25	USD	500.000			99,501690	497.508,45	1,03
US053332AT96	3,1250 AUTOZONE INC. 16/26	USD	500.000		500.000	98,606558	493.032,79	1,02
US056752AJ76	3,6250 BAIDU 17/27	USD	500.000			98,593762	492.968,81	1,02
US06051GFX25	3,5000 BANK AMERI. 2026	USD	500.000			99,191390	495.956,95	1,03
US06406FAE34	2,4500 BK OF NY MELLON 2026	USD	500.000			97,817456	489.087,28	1,01
US06406GAA94	3,0000 BK OF NY MELLON 2028	USD	500.000			95,450394	477.251,97	0,99
US110122CN68	3,2000 BRIST.MYERS 20/26	USD	657.000			99,037953	650.679,35	1,35
US1134LAR06	3,5000 BROADCOM/KY FIN. 18/28	USD	1.000.000			97,786656	977.866,56	2,02
US127055AK76	3,4000 CABOT CORP. 16/26	USD	500.000			98,601162	493.005,81	1,02
US172967KY63	3,2000 CITIGROUP INC. 2026	USD	500.000			98,300507	491.502,54	1,02
US191216DD90	1,0000 COCA-COLA CO 20/28	USD	1.000.000		605.000	92,427217	924.272,17	1,91
US191216DE73	1,3750 COCA-COLA CO 20/31	USD	1.000.000		200.000	85,166555	851.665,55	1,76
US20030NBW02	2,3500 COMCAST 16/27	USD	500.000			97,096508	485.482,54	1,00
US21684AAF30	3,7500 CO. RABOBANK 16/26	USD	1.000.000		500.000	98,876853	988.768,53	2,05
US26138EAU38	2,5500 KEURIG DR PEPPER 16/26	USD	1.000.000			97,603584	976.035,84	2,02
US26441CAS44	2,6500 DUKE ENERGY 16/26	USD	500.000			97,725556	488.627,78	1,01
US278642AU75	3,6000 EBAY 17/27	USD	500.000			98,368025	491.840,13	1,02
US29364GAJ22	2,9500 ENTERGY CORP. 16/26	USD	500.000			97,913385	489.566,93	1,01
US30161NAU54	3,4000 EXELON CORP. 16/26	USD	500.000			98,931810	494.659,05	1,02
US30212PAP09	3,8000 EXPEDIA GROUP 17/28	USD	500.000			98,207379	491.036,90	1,02
US349553AM97	3,0550 FORTIS 17/26	USD	500.000		500.000	97,793019	488.965,10	1,01
US375558BF95	3,6500 GILEAD SCIENCES 2026	USD	250.000			99,394379	248.485,95	0,51
US375558BM47	2,9500 GILEAD SCIENCES 16/27	USD	1.000.000		500.000	98,008197	980.081,97	2,03
US38145GAH39	3,5000 GOLDMAN SACHS GRP 16/26	USD	500.000			98,641924	493.209,62	1,02
US437076BN13	2,1250 HOME DEPOT 16/26	USD	1.000.000			97,500411	975.004,11	2,02
US459200LJ85	5,2000 IBM 25/35	USD	700.000	700.000		100,130038	700.910,27	1,45
US46625HQW33	3,3000 JPMORGAN CHASE 2026	USD	500.000			99,065079	495.325,40	1,03
US46625HRX07	3,6250 JPMORGAN CHASE 16/27	USD	1.000.000			98,387750	983.877,50	2,04
US47215PAC05	3,8750 JD.COM 16/26	USD	500.000			99,381033	496.905,17	1,03
US487836BP25	3,2500 KELLANOVA 16/26	USD	500.000			98,895345	494.476,73	1,02
US501044DE89	2,6500 KROGER CO. 16/26	USD	1.000.000			97,449908	974.499,08	2,02
US571903AS22	3,1250 MARR. INTL 16/26 R	USD	500.000			98,495805	492.479,03	1,02
US594918BR43	2,4000 MICROSOFT 16/26	USD	500.000			98,211257	491.056,29	1,02
US60871RAG56	3,0000 MOLSOL COORS BEV. 16/26	USD	500.000		1.000.000	98,290552	491.452,76	1,02
US609207AX34	1,5000 MONDELE.INTL 20/31	USD	700.000			83,803867	586.627,07	1,21
US61744YAK47	3,5910 MORGAN STANLEY 17/28	USD	500.000			97,851569	489.257,85	1,01
US61761J3R84	3,1250 MORGAN STANLEY 16/26MTN F	USD	500.000			98,586307	492.931,54	1,02
US61761JZN26	3,9500 MORGAN STANLEY 15/27	USD	500.000			99,147817	495.739,09	1,03
US63254AAS78	2,5000 N.AUS.BK(NY) 16/26 MTN	USD	1.000.000			98,136337	981.363,37	2,03
US67066GAE44	3,2000 NVIDIA 2026	USD	1.000.000			99,123179	991.231,79	2,05
US68389XBM65	2,6500 ORACLE 16/26	USD	500.000		500.000	97,865139	489.325,70	1,01
US742718FM66	1,2000 PROCTER+GAMB 20/30	USD	1.000.000		600.000	85,837836	858.378,36	1,78
US822582BT82	2,8750 SHELL INTL FIN. 16/26	USD	250.000			98,664345	246.660,86	0,51
US822582BX94	2,5000 SHELL INTL FIN. 16/26	USD	500.000			97,930670	489.653,35	1,01
US842587CV72	3,2500 THE SOUTHERN CO. 16/26	USD	500.000		500.000	98,659954	493.299,77	1,02
US871829BC08	3,3000 SYSCO 16/26	USD	500.000			98,600422	493.002,11	1,02
US872540AQ25	2,2500 TJX COS 16/26	USD	1.000.000			97,612363	976.123,63	2,02
US87612EBE59	2,5000 TARGET 16/26	USD	1.000.000			98,458383	984.583,83	2,04
US87971MBD48	2,8000 TELLUS CORP. 2027	USD	500.000		500.000	97,213795	486.068,98	1,01
US90131HCB96	3,3750 TFCF AMERICA 17/26	USD	500.000			97,637594	488.187,97	1,01
US904764AU11	2,0000 UNILEVER CAP. 16/26	USD	1.000.000			97,688799	976.887,99	2,02
US92343VGN82	2,3550 VERIZON COMM 22/32	USD	1.000.000		500.000	85,253628	852.536,28	1,76
US949746RW34	3,0000 WELLS FARGO 16/26	USD	500.000			98,662249	493.311,25	1,02
US961214DC40	2,7000 WESTPAC BKG 16/26	USD	500.000			98,227928	491.139,64	1,02
USU01386AD00	2,6000 ALCON FIN. 20/30 REGS	USD	500.000		500.000	89,850991	449.254,96	0,93
USU74078CG62	1,0000 NESTLE HLDGS 20/27 REGS	USD	1.000.000			93,196585	931.965,85	1,93
USU74078CH46	1,2500 NESTLE HLDGS 20/30 REGS	USD	1.000.000		500.000	86,352907	863.529,07	1,79
XS0070553820	0,0000 EIB EUR. INV.BK 96/26 ZO	USD	500.000		3.000.000	94,493386	472.466,93	0,98
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							45.017.802,96	93,18
ANLEIHEN								
ANLEIHEN US DOLLAR								
US87268LAA52	3,3500 TR FINANCE 25/26	USD	500.000	500.000		98,566072	492.830,36	1,02
SUMME DER AN EINEM GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							492.830,36	1,02
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							45.510.633,32	94,20

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil
DEISENTERMINGESCHÄFTE								
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DTG098299	0,0000 DTG CHF USD 16.05.25	CHF	7.949.330			0,822865	125.552,13	0,26
DTG098300	0,0000 DTG CHF USD 16.05.25	CHF	516.894			0,822865	8.163,85	0,02
SUMME DEISENTERMINGESCHÄFTE							133.715,98	0,28
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							2.350.779,93	4,87
CHF							66.054,57	0,14
SUMME BANKGUTHABEN							2.416.834,50	5,00
COLLATERAL								
FORDERUNG AUS COLLATERAL							400.000,00	0,83
VERPFLICHTUNG AUS COLLATERAL							-400.000,00	-0,83
SUMME COLLATERAL							0,00	0,00
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-7.841,85	-0,02
ZINSENANSPRÜCHE							283.489,74	0,59
DIVERSE GEBÜHREN							-23.826,00	-0,05
SUMME ABGRENZUNGEN							251.821,89	0,52
SUMME Fondsvermögen							48.313.005,69	100,00

ERRECHNETER WERT DSC USD Bond Fund (A)	CHF	932,79
ERRECHNETER WERT DSC USD Bond Fund (A)	USD	1.182,97
ERRECHNETER WERT DSC USD Bond Fund (A) Ausland	CHF	791,98
ERRECHNETER WERT DSC USD Bond Fund (A) Ausland	USD	1.046,67
UMLAUFENDE ANTEILE DSC USD Bond Fund (A)	STÜCK	585
UMLAUFENDE ANTEILE DSC USD Bond Fund (A)	STÜCK	455
UMLAUFENDE ANTEILE DSC USD Bond Fund (A) Ausland	STÜCK	10.682
UMLAUFENDE ANTEILE DSC USD Bond Fund (A) Ausland	STÜCK	35.208

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENTERMINGESCHÄFTE

WÄHRUNG	EINHEIT in USD	KURS
Schweizer Franken	1 = USD	1,212932
US Dollar	1 = USD	1,000000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN US DOLLAR					
US0028248B55	2,9500 ABBOTT LABS 15/25	USD	0,00		1.000.000,00
US00507UAS06	3,8000 ALLERGAN FNDG 15/25	USD	0,00		250.000,00
US023135AZ90	2,8000 AMAZON.COM 2024	USD	0,00		700.000,00
US025816BR90	3,0000 AMER. EXPRESS 2024	USD	0,00		500.000,00
US03027XAG51	4,0000 AMERN TWR 15/25	USD	0,00		250.000,00
US03027XAK63	3,3750 AMERN TWR 16/26	USD	0,00		500.000,00
US05579TSG71	4,2500 BNP PARIBAS(NY)2024 MTN	USD	0,00		250.000,00
US06051GGA13	3,2480 BANK AMERI. 2027	USD	0,00		500.000,00
US071813BQ15	2,6000 BAXTER INTL 16/26	USD	0,00		500.000,00
US120568AX84	3,2500 BUNGE LTD.FIN. 16/26	USD	0,00		500.000,00
US125509BU20	3,2500 CIGNA 15/25	USD	0,00		500.000,00
US126650CU24	2,8750 CVS HEALTH 16/26	USD	0,00		1.000.000,00
US172967JP75	3,3000 CITIGROUP 15/25	USD	0,00		500.000,00
US278642AL76	3,4500 EBAY 14/24	USD	0,00		500.000,00
US30219GAK40	3,5000 EXPR.SCRIP.HDG 14/24	USD	0,00		100.000,00
US38148LAC00	3,5000 GOLDMAN SACHS GRP 15/25	USD	0,00		500.000,00
US404280BH13	4,3750 HSBC HLDGS 2026	USD	0,00		500.000,00
US459058JB07	0,6250 WORLD BK 20/25 MTN	USD	0,00		1.000.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
US56585AAG76	3,6250 MARATHON PETR. 14/24	USD	0,00		500.000,00
US60687YAG44	2,8390 MIZUHO FINL GRP 16/26	USD	0,00		500.000,00
US68217FAA03	3,6000 OMNICOM G./I./C. 16/26	USD	0,00		500.000,00
US718172BT54	2,7500 PHILIP MORRIS INTL 16/26	USD	0,00		500.000,00
US718547AF91	3,5500 PHILLIPS 66 23/26	USD	0,00		500.000,00
US775109BF74	2,9000 ROGERS COMMUNIC. 2026	USD	0,00		1.500.000,00
US8849038V64	3,3500 THOMSON REUTERS 2026	USD	0,00		500.000,00
US891160MJ94	3,6250 TORONTO-DOM. BK 16/31 FLR	USD	0,00		2.000.000,00
US892331AF60	2,3580 TOYOTA MOTOR 19/24	USD	0,00		500.000,00
US949748GH78	3,0000 WELLS FARGO 15/25 MTN	USD	0,00		500.000,00
US96950FAQ72	3,9000 WILLIAMS COMPA. 14/25	USD	0,00		250.000,00
US98956PAF99	3,5500 ZIMMER BIOMET HLDGS 15/25	USD	0,00		500.000,00
USF7061BAQ35	3,2500 PERNOD-RICARD 16/26 REGS	USD	0,00		500.000,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG091364	DTG CHF USD 15.05.24	CHF	0,00		595.759,30
DTG091365	DTG CHF USD 15.05.24	CHF	0,00		9.717.816,60
DTG091369	DTG USD CHF 15.05.24	CHF	0,00	63.028,00	
DTG091468	DTG CHF USD 15.05.24	CHF	0,00		454.850,00
DTG092063	DTG CHF USD 10.06.24	CHF	0,00	10.098.679,20	10.098.679,20
DTG092064	DTG CHF USD 10.06.24	CHF	0,00	594.305,60	594.305,60
DTG092065	DTG USD CHF 15.05.24	CHF	0,00	10.160.314,40	10.160.314,40
DTG092066	DTG USD CHF 15.05.24	CHF	0,00	598.998,20	598.998,20
DTG092392	DTG USD CHF 10.06.24	CHF	0,00	9.096,00	9.096,00
DTG092592	DTG CHF USD 12.07.24	CHF	0,00	9.910.120,00	9.910.120,00
DTG092593	DTG CHF USD 12.07.24	CHF	0,00	575.053,60	575.053,60
DTG092594	DTG USD CHF 10.06.24	CHF	0,00	578.340,00	578.340,00
DTG092595	DTG USD CHF 10.06.24	CHF	0,00	9.979.042,50	9.979.042,50
DTG093074	DTG USD CHF 12.07.24	CHF	0,00	67.702,50	67.702,50
DTG093075	DTG CHF USD 12.07.24	CHF	0,00	11.729,90	11.729,90
DTG093269	DTG CHF USD 09.08.24	CHF	0,00	589.000,50	589.000,50
DTG093270	DTG CHF USD 09.08.24	CHF	0,00	9.870.465,00	9.870.465,00
DTG093271	DTG USD CHF 12.07.24	CHF	0,00	594.000,00	594.000,00
DTG093272	DTG USD CHF 12.07.24	CHF	0,00	9.967.500,00	9.967.500,00
DTG093371	DTG CHF USD 09.08.24	CHF	0,00	44.115,00	44.115,00
DTG093461	DTG CHF USD 09.08.24	CHF	0,00	189.775,20	189.775,20
DTG093576	DTG CHF USD 09.09.24	CHF	0,00	10.039.714,00	10.039.714,00
DTG093577	DTG USD CHF 09.08.24	CHF	0,00	9.757.647,00	9.757.647,00
DTG093578	DTG USD CHF 09.08.24	CHF	0,00	568.633,50	568.633,50
DTG093579	DTG CHF USD 09.09.24	CHF	0,00	587.884,00	587.884,00
DTG094161	DTG CHF USD 11.10.24	CHF	0,00	10.143.380,00	10.143.380,00
DTG094162	DTG CHF USD 11.10.24	CHF	0,00	595.725,00	595.725,00
DTG094163	DTG USD CHF 09.09.24	CHF	0,00	578.677,00	578.677,00
DTG094164	DTG USD CHF 09.09.24	CHF	0,00	9.882.479,50	9.882.479,50
DTG094765	DTG CHF USD 06.11.24	CHF	0,00	582.556,00	582.556,00
DTG094766	DTG USD CHF 11.10.24	CHF	0,00	606.088,50	606.088,50
DTG094767	DTG CHF USD 06.11.24	CHF	0,00	9.923.156,10	9.923.156,10
DTG094768	DTG USD CHF 11.10.24	CHF	0,00	10.319.838,80	10.319.838,80
DTG095061	DTG CHF USD 06.11.24	CHF	0,00	60.480,00	60.480,00
DTG095089	DTG USD CHF 06.11.24	CHF	0,00	129.990,00	129.990,00
DTG095090	DTG USD CHF 06.11.24	CHF	0,00	26.864,60	26.864,60
DTG095261	DTG CHF USD 11.12.24	CHF	0,00	557.815,50	557.815,50
DTG095262	DTG CHF USD 11.12.24	CHF	0,00	9.886.828,50	9.886.828,50
DTG095263	DTG USD CHF 06.11.24	CHF	0,00	9.928.239,30	9.928.239,30
DTG095264	DTG USD CHF 06.11.24	CHF	0,00	560.151,90	560.151,90
DTG095365	DTG USD CHF 11.12.24	CHF	0,00	36.939,00	36.939,00
DTG095965	DTG CHF USD 10.01.25	CHF	0,00	10.006.568,00	10.006.568,00
DTG095966	DTG CHF USD 10.01.25	CHF	0,00	528.318,80	528.318,80
DTG095967	DTG USD CHF 11.12.24	CHF	0,00	10.103.084,90	10.103.084,90
DTG095968	DTG USD CHF 11.12.24	CHF	0,00	533.128,10	533.128,10
DTG096261	DTG USD CHF 10.01.25	CHF	0,00	8.930,00	8.930,00
DTG096262	DTG USD CHF 10.01.25	CHF	0,00	125.020,00	125.020,00
DTG096466	DTG USD CHF 10.01.25	CHF	0,00	541.312,20	541.312,20
DTG096467	DTG CHF USD 10.02.25	CHF	0,00	9.860.345,10	9.860.345,10
DTG096468	DTG CHF USD 10.02.25	CHF	0,00	520.112,10	520.112,10
DTG096469	DTG USD CHF 10.01.25	CHF	0,00	10.297.690,00	10.297.690,00
DTG096661	DTG USD CHF 10.02.25	CHF	0,00	109.380,00	109.380,00
DTG096964	DTG CHF USD 12.03.25	CHF	0,00	9.692.334,60	9.692.334,60
DTG096965	DTG CHF USD 12.03.25	CHF	0,00	516.960,60	516.960,60
DTG096966	DTG USD CHF 10.02.25	CHF	0,00	519.080,70	519.080,70
DTG096967	DTG USD CHF 10.02.25	CHF	0,00	9.732.083,70	9.732.083,70
DTG097233	DTG USD CHF 12.03.25	CHF	0,00	1.529.830,00	1.529.830,00
DTG097661	DTG CHF USD 14.04.25	CHF	0,00	517.843,00	517.843,00
DTG097662	DTG USD CHF 12.03.25	CHF	0,00	505.214,10	505.214,10
DTG097663	DTG USD CHF 12.03.25	CHF	0,00	7.973.213,10	7.973.213,10
DTG097664	DTG CHF USD 14.04.25	CHF	0,00	8.162.610,00	8.162.610,00
DTG097781	DTG CHF USD 14.04.25	CHF	0,00	61.698,00	61.698,00
DTG097973	DTG USD CHF 14.04.25	CHF	0,00	202.216,00	202.216,00
DTG098298	DTG USD CHF 14.04.25	CHF	0,00	7.652.922,00	7.652.922,00
DTG098301	DTG USD CHF 14.04.25	CHF	0,00	494.007,00	494.007,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG091364	DTG CHF USD 15.05.24	USD	0,00	661.000,00	
DTG091365	DTG CHF USD 15.05.24	USD	0,00	10.782.000,00	
DTG091369	DTG USD CHF 15.05.24	USD	0,00		70.000,00
DTG091468	DTG CHF USD 15.05.24	USD	0,00	500.000,00	
DTG092063	DTG CHF USD 10.06.24	USD	0,00	11.181.000,00	11.181.000,00
DTG092064	DTG CHF USD 10.06.24	USD	0,00	658.000,00	658.000,00
DTG092065	DTG USD CHF 15.05.24	USD	0,00	11.212.000,00	11.212.000,00
DTG092066	DTG USD CHF 15.05.24	USD	0,00	661.000,00	661.000,00
DTG092392	DTG USD CHF 10.06.24	USD	0,00	10.000,00	10.000,00
DTG092592	DTG CHF USD 12.07.24	USD	0,00	11.150.000,00	11.150.000,00
DTG092593	DTG CHF USD 12.07.24	USD	0,00	647.000,00	647.000,00
DTG092594	DTG USD CHF 10.06.24	USD	0,00	648.000,00	648.000,00
DTG092595	DTG USD CHF 10.06.24	USD	0,00	11.181.000,00	11.181.000,00
DTG093074	DTG USD CHF 12.07.24	USD	0,00	75.000,00	75.000,00
DTG093075	DTG CHF USD 12.07.24	USD	0,00	13.000,00	13.000,00
DTG093269	DTG CHF USD 09.08.24	USD	0,00	657.000,00	657.000,00
DTG093270	DTG CHF USD 09.08.24	USD	0,00	11.010.000,00	11.010.000,00
DTG093271	DTG USD CHF 12.07.24	USD	0,00	660.000,00	660.000,00
DTG093272	DTG USD CHF 12.07.24	USD	0,00	11.075.000,00	11.075.000,00
DTG093371	DTG CHF USD 09.08.24	USD	0,00	50.000,00	50.000,00
DTG093461	DTG CHF USD 09.08.24	USD	0,00	214.000,00	214.000,00
DTG093576	DTG CHF USD 09.09.24	USD	0,00	11.647.000,00	11.647.000,00
DTG093577	DTG USD CHF 09.08.24	USD	0,00	11.274.000,00	11.274.000,00
DTG093578	DTG USD CHF 09.08.24	USD	0,00	657.000,00	657.000,00
DTG093579	DTG CHF USD 09.09.24	USD	0,00	682.000,00	682.000,00
DTG094161	DTG CHF USD 11.10.24	USD	0,00	12.004.000,00	12.004.000,00
DTG094162	DTG CHF USD 11.10.24	USD	0,00	705.000,00	705.000,00
DTG094163	DTG USD CHF 09.09.24	USD	0,00	682.000,00	682.000,00
DTG094164	DTG USD CHF 09.09.24	USD	0,00	11.647.000,00	11.647.000,00
DTG094765	DTG CHF USD 06.11.24	USD	0,00	680.000,00	680.000,00
DTG094766	DTG USD CHF 11.10.24	USD	0,00	705.000,00	705.000,00
DTG094767	DTG CHF USD 06.11.24	USD	0,00	11.583.000,00	11.583.000,00
DTG094768	DTG USD CHF 11.10.24	USD	0,00	12.004.000,00	12.004.000,00
DTG095061	DTG CHF USD 06.11.24	USD	0,00	70.000,00	70.000,00
DTG095089	DTG USD CHF 06.11.24	USD	0,00	150.000,00	150.000,00
DTG095090	DTG USD CHF 06.11.24	USD	0,00	31.000,00	31.000,00
DTG095261	DTG CHF USD 11.12.24	USD	0,00	649.000,00	649.000,00
DTG095262	DTG CHF USD 11.12.24	USD	0,00	11.503.000,00	11.503.000,00
DTG095263	DTG USD CHF 06.11.24	USD	0,00	11.503.000,00	11.503.000,00
DTG095264	DTG USD CHF 06.11.24	USD	0,00	649.000,00	649.000,00
DTG095365	DTG USD CHF 11.12.24	USD	0,00	42.000,00	42.000,00
DTG095965	DTG CHF USD 10.01.25	USD	0,00	11.440.000,00	11.440.000,00
DTG095966	DTG CHF USD 10.01.25	USD	0,00	604.000,00	604.000,00
DTG095967	DTG USD CHF 11.12.24	USD	0,00	11.503.000,00	11.503.000,00
DTG095968	DTG USD CHF 11.12.24	USD	0,00	607.000,00	607.000,00
DTG096261	DTG USD CHF 10.01.25	USD	0,00	10.000,00	10.000,00
DTG096262	DTG USD CHF 10.01.25	USD	0,00	140.000,00	140.000,00
DTG096466	DTG USD CHF 10.01.25	USD	0,00	594.000,00	594.000,00
DTG096467	DTG CHF USD 10.02.25	USD	0,00	10.863.000,00	10.863.000,00
DTG096468	DTG CHF USD 10.02.25	USD	0,00	573.000,00	573.000,00
DTG096469	DTG USD CHF 10.01.25	USD	0,00	11.300.000,00	11.300.000,00
DTG096661	DTG USD CHF 10.02.25	USD	0,00	120.000,00	120.000,00
DTG096964	DTG CHF USD 12.03.25	USD	0,00	10.743.000,00	10.743.000,00
DTG096965	DTG CHF USD 12.03.25	USD	0,00	573.000,00	573.000,00
DTG096966	DTG USD CHF 10.02.25	USD	0,00	573.000,00	573.000,00
DTG096967	DTG USD CHF 10.02.25	USD	0,00	10.743.000,00	10.743.000,00
DTG097233	DTG USD CHF 12.03.25	USD	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
DTG097661	DTG CHF USD 14.04.25	USD	0,00	590.000,00	590.000,00
DTG097662	DTG USD CHF 12.03.25	USD	0,00	573.000,00	573.000,00
DTG097663	DTG USD CHF 12.03.25	USD	0,00	9.043.000,00	9.043.000,00
DTG097664	DTG CHF USD 14.04.25	USD	0,00	9.300.000,00	9.300.000,00
DTG097781	DTG CHF USD 14.04.25	USD	0,00	70.000,00	70.000,00
DTG097973	DTG USD CHF 14.04.25	USD	0,00	230.000,00	230.000,00
DTG098298	DTG USD CHF 14.04.25	USD	0,00	9.140.000,00	9.140.000,00
DTG098301	DTG USD CHF 14.04.25	USD	0,00	590.000,00	590.000,00
INVESTMENTZERTIFIKATE					
IE00BZ036H21	X(IE)-USD CORP.BD 1DDL	USD	0,00	150.000,00	150.000,00
GELDMARKTPAPIERE US DOLLAR					
US912797MY09	USA 24/25 ZO	USD	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

DSC USD Bond Fund,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.7.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des DSC USD Bond Fund (USD)(A) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC USD Bond Fund (USD)(A) ISIN: AT0000A1PBN7 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	7,8787	7,8787	7,8787	7,8787	7,8787	7,8787
2. Hievon endbesteuert	7,8787	7,8787	7,8787	7,8787	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	7,8787	7,8787 7,8787
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	2,1666	2,1666	2,1666	2,1666	2,1666	2,1666
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	7,8787	7,8787	7,8787	7,8787	7,8787	7,8787
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	2,1666 2,1666 0,0000	2,1666 2,1666 0,0000	2,1666 2,1666 0,0000	2,1666 2,1666 0,0000	2,1666 2,1666 0,0000	2,1666 2,1666 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC USD Bond Fund (USD) (A) Ausland in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC USD Bond Fund (USD) (A) Ausland ISIN: AT0000A1PBP2 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	8,2939	8,2939	7,1683	7,1683	7,1683	8,2939
2. Hievon endbesteuert	8,2939	8,2939	7,1683	7,1683	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	7,1683	8,2939 8,2939
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	22,9215	22,9215	22,9215	22,9215	22,9215	22,9215
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	8,2939	8,2939	8,2939	8,2939	8,2939	8,2939
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	2,2808 1,9713 0,3095	2,2808 1,9713 0,3095	2,2808 1,9713 0,3095	2,2808 1,9713 0,3095	2,2808 1,9713 0,3095	2,2808 1,9713 0,3095
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC USD Bond Fund (CHF) (A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC USD Bond Fund (CHF) (A) ISIN: AT0000A1PCG9 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 24.06.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC USD Bond Fund (CHF) (A) Ausland in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC USD Bond Fund (CHF) (A) Ausland ISIN: AT0000A1PCH7 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,9003	0,9003	0,9003	0,9003	0,9003	0,9003
2. Hievon endbesteuert	0,9003	0,9003	0,9003	0,9003	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,9003	0,9003 0,9003
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	19,0798	19,0798	19,0798	19,0798	19,0798	19,0798
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,9003	0,9003	0,9003	0,9003	0,9003	0,9003
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,2476 0,2476 0,0000	0,2476 0,2476 0,0000	0,2476 0,2476 0,0000	0,2476 0,2476 0,0000	0,2476 0,2476 0,0000	0,2476 0,2476 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC USD Bond Fund

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds DSC USD Bond Fund, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **DSC USD Bond Fund** investiert überwiegend, d.h. zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in USD-denominierte Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitel internationaler Emittenten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Weiters kann in Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie sowie zur Absicherung eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von **bis zu 0,2 vH** abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im

Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung

(Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung

(Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den

depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

3. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Die massgebenden Dokumente wie der Prospekt, das Basisinformationsblatt, die Statuten, der Fondsvertrag o.ä. sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

4. Publikationen

Sämtliche Mitteilungen an die Anleger in der Schweiz werden auf der Internetplattform www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. die Nettoinventarwerte pro Anteil (mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“) werden täglich auf der Internetplattform www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in oder von der Schweiz aus.

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

7. Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio (TER), berechnet nach den Vorschriften der Asset Management Association Switzerland, per 30. April 2025 beträgt wie folgt:

AT0000A1PBP2	0,60%
AT0000A1PCH7	0,61%
AT0000A1PCG9	0,61%
AT0000A1PBN7	0,61%